

Anlage 5: Deckblatt für die zur Veröffentlichung vorgesehenen Pflichtexemplare einschließlich der Verlagspublikationen.⁹

.....
.....
.....

(Titel der Dissertation)

.....

(Vorname und Name)

Vollständiger Abdruck¹⁰ der von der Fakultät für
der Universität der Bundeswehr München zur Erlangung des akademischen Grades eines

Doktors

angenommenen Dissertation.

Gutachter/Gutachterin:

1.

2.

3.

Die Dissertation wurde ambei der Universität der Bundeswehr München ein-
gereicht und durch die Fakultät für am
..... angenommen. Die mündliche Prüfung fand am statt.

⁹ Folgendes Deckblatt muss in den zur Veröffentlichung vorgesehenen Pflichtexemplaren der Dissertation einschließlich der Verlagspublikationen eingebunden sein.

¹⁰ Im Fall einer kumulativen Dissertation, bei der für bereits veröffentlichte Aufsätze bzw. Schriften keine Verlagsfreigabe erlangt werden konnte, ist der Abdruck entsprechend § 22 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz modifiziert: die in den Publikationsorganen bereits veröffentlichten oder die zur Publikation angenommenen und im Druck befindlichen Einzelbeiträge sind vom Abdruck ausgenommen; es genügt in diesem Fall ein Verweis auf die Veröffentlichung mit allen bibliographischen Angaben sowie eine Zusammenfassung des Inhalts der Einzelbeiträge.